

58/2021

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

Sond
5.11.2021

Dringlichkeit - JA
Sond - NEIN

05.11.2021

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Gemeinderäte gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Resolution an die Bundesregierung

Freistellung für alle Schwangere in Pandemiezeiten

Kinder sind unser höchstes Gut und Schwangere müssen daher gerade in Pandemiezeiten besonders geschützt werden. Mitte Oktober 2021 hat der Nationalrat eine Verlängerung jener Regelung beschlossen, dank der nicht geimpfte werdende Mütter COVID-19-bedingt weiterhin ab der 14. Schwangerschaftswoche freizustellen sind, wenn sie in ihrer Arbeit physischen Kontakt zu anderen Personen haben und nicht alternativ eingesetzt werden können. Ihnen steht dabei der volle Lohn zu, wobei der Bund den Arbeitgebern das Entgelt ersetzt. Der Anspruch auf Freistellung gilt nunmehr bis 31. Dezember 2021.

Zweifach gegen SARS-CoV-2 geimpfte Schwangere sind vom Freistellungsanspruch ausgenommen. Die derzeitige Impfung ist indessen leider kein 100%iger Schutz gegen eine Ansteckung. Dies findet u.a. in sog. „Impf-Durchbrüchen“ seinen Niederschlag, also an Personen, die trotz Impfung an Corona erkranken, zum Teil mit schwerem Verlauf. In logischer Konsequenz sollten in Pandemiezeiten eine dementsprechende Freistellung für werdende Mütter gelten, um Risiken zu minimieren.

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen daher den

ANTRAG:

Die Stadt Villach ersucht die Bundesregierung, in Pandemiezeiten eine generelle Freistellung für Schwangere ab der 14. Schwangerschaftswoche zu beschließen, die in ihrer Arbeit physischen Kontakt zu anderen Personen haben und nicht alternativ eingesetzt werden können.

[Handwritten signatures of council members]